

**1. Allgemeines**

Diese Richtlinien gelten für die von der Sektion Oldenhorn durchgeführten Touren und Veranstaltungen.

**2. Tourenprogramm**

- 2.1 Im Programm werden Anregungen der Clubmitglieder berücksichtigt.
- 2.2 Tourenvorschläge für das kommende Jahr können den Tourenchefs bis zum 1. März mitgeteilt werden.
- 2.3 Das Programm richtet sich nach den Fähigkeiten und Wünschen möglichst vieler Klubmitglieder. Es enthält Wanderungen, leichte, mittlere und schwere Ski-, Hoch- und Klettertouren, Tourenwochen, Kurse und weitere Veranstaltungen zur Pflege der Geselligkeit.
- 2.4 Touren mit offenkundig grossen Gefahren werden nicht ins Programm genommen.

**3. Teilnahmeberechtigung**

- 3.1 Zur Teilnahme an Touren und Kursen ist jedes Sektionsmitglied berechtigt, welches den gestellten Anforderungen in physischer und alpine technischer Hinsicht gewachsen ist.
- 3.2 Der Tourenleiter ist berechtigt, ihm nicht bekannte oder den Anforderungen voraussichtlich nicht gewachsene Angemeldete zurückzuweisen.
- 3.3 Der Tourenleiter entscheidet über die Teilnahme von Nicht-SAC-Mitgliedern.
- 3.4 Bei Touren mit hohen Anforderungen wird die Teilnehmerzahl beschränkt. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

**4. Rechte und Pflichten des Tourenleiters**

- 4.1 Über die Durchführung, Verschiebung oder Änderung einer Tour entscheidet der Tourenleiter bzw. der Bergführer.
- 4.2 Eine Änderung des Tourenleiters (z.B. bei Krankheit u.ä.) darf nur in Absprache mit dem Tourenchef erfolgen.
- 4.3 Der Tourenleiter ist für die ordnungsgemässe Durchführung der Tour verantwortlich. Seine Entscheide und Anordnungen sind für alle Teilnehmer verbindlich. Wird ein Bergführer beigezogen, so trifft dieser die Entscheide und trägt die Verantwortung.

4.4 Der Tourenleiter reserviert die nötigen Unterkünfte und verpflichtet die Bergführer zu abgemachten Tarifen.

4.5 Eine Trennung von Teilnehmern der Gruppe darf nur mit Einwilligung des Tourenleiters erfolgen.

4.6 Die separat Weiterziehenden gelten ab der Trennung nicht mehr als Teilnehmer der Clubtour, wenn sich nicht ein Tourenleiter bei der Gruppe befindet. Der Tourenleiter trägt für sie keine Verantwortung.

**5. Versicherung**

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

**6. Abrechnung**

- 6.1 Der Tourenleiter sorgt für die Abrechnung unter den Teilnehmern.
- 6.2 Innert 2 Wochen nach der Rückkehr liefert er dem Tourenchef den Tourenbericht und die Abrechnung ab.

**LVS-Geräteverleihung**

LVS-Geräte können bei Hählen - Bed & Baby in Gstaad geliehen werden. Tel. 033 744 13 27

Kosten pro Tag oder Wochenende:  
SAC-Mitglieder: SFr. 5.-  
Nicht -Mitglieder: SFr. 10.-

Kosten pro Woche:  
SAC-Mitglieder: SFr. 15.-  
Nicht -Mitglieder: SFr. 30.-